



**Zusammenhalt
ist
MACHT**

Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte gleich behandeln! Zeitzuschläge für Mehrarbeitsstunden!

Die meisten Beschäftigten bei der AWO sind Frauen. Die Mehrheit davon arbeitet im Durchschnitt weniger als 39 Stunden in der Woche. Entweder haben sie die Teilzeitbeschäftigung selbst gewählt, weil sie die freie Zeit für verschiedenste Aufgaben oder Verpflichtungen in der Familie benötigen bzw. sich aus gesundheitlichen Gründen dazu entscheiden mussten. Dann ist ihnen die Freizeit lieb und teuer. Oder aber sie haben nur Teilzeitbeschäftigung angeboten bekommen. Auf diese Weise wollen die Arbeitgeber Kosten sparen. Denn je mehr „Köpfe“ zur Verfügung stehen, desto flexibler können die Beschäftigten eingesetzt werden. Dabei hilft ihnen die Tatsache, dass die meisten dieser Teilzeitbeschäftigten gerne mehr arbeiten würden, um den Lebensunterhalt für sich bzw. die Familie besser bestreiten zu können. So wundert es nicht, dass in erster Linie Teilzeitbeschäftigten für zusätzliche Arbeit herangezogen werden.

Wir wollen unseren Tarifvertrag ändern.

Warum erhalten Vollzeitbeschäftigte für jede Überstunde neben ihrem Stundenentgelt noch einen Zeitzuschlag von 25% obendrauf? Warum kriegen Teilzeitbeschäftigte hingegen für ihre Mehrarbeitsstunde lediglich das übliche Stundenentgelt? Zwar regelt unser Tarifvertrag immerhin, dass Teilzeitbeschäftigte auch den Überstundenzeitzuschlag erhalten, wenn sie in einer Woche die Stundendifferenz zu einem Vollzeitbeschäftigten überschreiten. Aber in den meisten Unternehmen der AWO wird dies gar nicht wöchentlich berechnet und bezahlt. Das alles wollen und müssen wir verändern. Dazu finden im Oktober erste Gespräche zwischen der Gewerkschaft ver.di und den AWO-Arbeitgebern in NRW statt.

Der Europäische Gerichtshof wird demnächst entscheiden.

Bisher halten einige Arbeitsgerichte die unterschiedliche Bezahlung von Mehrarbeits- und Überstunden dann für gerechtfertigt, wenn die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden als Belastungsgrenze dient und der Zeitzuschlag für dessen Überschreiten gezahlt wird. Andere Arbeitsgerichte meinen aber, dass ein Zeitzuschlag dem Ziel dienen müsse, den Verzicht auf die wertvolle Freizeit zu belohnen. Das Bundesarbeitsgericht sah sich daher erst jüngst in der Zwickmühle und reichte eine Entscheidung über diese Frage an den Europäischen Gerichtshof weiter.

Deshalb: Jetzt Anträge stellen!

Wenn der Europäische Gerichtshof die unterschiedliche Bezahlung für rechtsungültig erklärt, könnten Teilzeitbeschäftigte der AWO auch für die Vergangenheit die Bezahlung des Zeitzuschlages von 25% für jede Mehrarbeitsstunde beanspruchen. Voraussetzung ist jedoch, dass Du mögliche Ansprüche schon geltend gemacht hast. Dies geschieht mit einem Antrag für jeden einzelnen Kalendermonat, den Du mindestens alle 6 Monate im Rahmen der Ausschlussfrist stellen musst. Den entsprechende Antragsvordruck findest Du im Internet unter folgendem Link:
<https://herzlos-online.de/wp-content/uploads/2021/08/Muster-Individualantrag.pdf>



Auf der Grundlage einer bestehenden Betriebsvereinbarung bringe ich

Mehrarbeits- und Überstunden sowie Überstundenzeitzuschläge
in ein Arbeitszeitkonto ein.

Ich bin in der Entgeltgruppe ____ und in der Entgeltstufe ____ eingruppiert. Dementsprechend beträgt der mir zustehende Überstundenzeitzuschlag

- 25 v.H. (EG 1 bis 8, KrT 3a bis KrT 8a)
 20 v.H. (EG 9 bis 11, KrT 9a bis KrT 11b)
 15 v.H. (EG 12 bis 15, KrT 12a)

Bitte entnehmen Sie der folgenden Aufstellung die Zahl der mir in den letzten sechs Monaten ausgezahlt bzw. in mein Arbeitszeitkonto verbuchten Mehrarbeitsstunden.

Monate im Jahr	Zahl der ausgezahlt bzw. in mein Arbeitszeitkonto verbuchten Mehrarbeitsstunden
<input type="radio"/> 2021	
<input type="radio"/> 2022	
<input type="radio"/> 2023	
Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni	
Juli	
August	
September	
Oktober	
November	
Dezember	

Einen solchen Antrag werde ich alle sechs Monate bis zur Einreichung einer Klage beim zuständigen Arbeitsgericht im Rahmen der Verjährungsfrist von drei Jahren wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift